



Herr  
Bürgermeister  
Daniel Große Albers  
Stadt Bad Iburg

**CDU-Ratsfraktion Bad Iburg**  
Der Fraktionsvorstand

Bad Iburg, den 17.11.2021

**Erstes Maßnahmenpaket der CDU zur städtebaulichen Entwicklung in Bad Iburg**  
**Antrag CDU-Fraktion: Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 42/III „Gewerbegebiet Ostensefelde“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Große Albers,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung,

im Namen der Fraktion der CDU im Rat der Stadt Bad Iburg beantragen wir, die folgenden Anträge in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am 2. Dezember 2021, der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14. Dezember 2021 sowie der Ratssitzung am 16. Dezember 2021 als Beschlussvorlage auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Rat der Stadt Bad Iburg möge beschließen:

1. Die Verwaltung der Stadt Bad Iburg wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren mit dem Ziel einzuleiten, den Bebauungsplan Nr. 42/III weiterzuentwickeln und den Geltungsbereich auszuweiten.
2. Die Verwaltung der Stadt Bad Iburg wird beauftragt, mit der Alco-food-machines GmbH & Co. KG einen Städtebaulichen Vertrag zu diesem Vorgang abzuschließen.

**Begründung:**

Die städtebauliche Weiterentwicklung in Bad Iburg ist uns ein besonderes Anliegen. Hier gilt es für eine zukunftsfähige Ausrichtung unserer Stadt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zeitnah viele Projekte voranzutreiben. Sowohl mit Blick auf Wohn- als auch auf Gewerbeflächen sehen wir an vielen Stellen mögliche Potenziale. Die Fraktion der CDU im Rat der Stadt Bad Iburg geht daher im Rahmen eines ersten Maßnahmenpaketes zur städtebaulichen Entwicklung einige dieser Themen an. Es gilt hierbei die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um vorhandene Flächen unserer Stadt neu zu strukturieren und verschiedene Projekte zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang ist unter anderem die Weiterentwicklung der örtlichen Gewerbeflächen von Bedeutung. Unsere vor Ort ansässigen Gewerbetreibenden und Unternehmen sind regelmäßig seit vielen Jahrzehnten wichtige Triebfedern unserer Stadt. Sie schaffen Mehreinkommen und sorgen für wichtige Arbeitsplätze. Unsere lokalen Unternehmen stehen für Bad Iburg und die Stadt muss an Ihrer Seite stehen. Gemeinsam wollen wir den vor Ort ansässigen Gewerbetreibenden nach Möglichkeit bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen, die eine

Fortführung und Weiterentwicklung der örtlichen Standorte in unserer Stadt ermöglichen. Dies soll auch verhindern, dass Unternehmen unsere Stadt als Wirtschaftsstandort verlassen.

Ein wichtiges Unternehmen aus Bad Iburg ist die Alco-food-machines GmbH & Co. KG. Das im Gewerbegebiet in Ostenfelde ansässige Unternehmen wurde vor über vier Jahrzehnten in Bad Iburg gegründet und ist seitdem hier vor Ort tätig. Inzwischen ist Alco-food-machines weltweit aufgestellt und beschäftigt in Bad Iburg zurzeit ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Am 21. September 2020 hat die Alco-food-machines GmbH & Co. KG, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Thomas Kleine-Ausberg, einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Hintergrund des Antrages ist die Notwendigkeit der Weiterentwicklung und Vergrößerung des Betriebsstandortes in Bad Iburg. Laut der Geschäftsführung sei die Erweiterung des Standortes notwendig, um den Produktionsstandort hier in Bad Iburg aufrecht erhalten zu können. Ohne eine Weiterentwicklung des Betriebsstandortes wird die Geschäftsführung nach eigener Aussage möglicherweise gezwungen sein, den Standort von Bad Iburg in Nachbargemeinden zu verlegen. Im Interesse von Bad Iburg als lokaler Wirtschaftsstandort gilt es, dies nach Möglichkeit zu verhindern und der Firma Alco eine sachlich fundierte Antwort auf Ihr Anliegen zu geben.

Eine solche fundierte Antwort wird durch die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens erzielt. Wir weisen hierbei darauf hin, dass ein solches Bauleitplanverfahren ergebnisoffen geführt wird.

Die Alco-food-machines GmbH & Co. KG ist zudem bereit, einen städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Bad Iburg abzuschließen, in dem sie sich verpflichtet, die Kosten der Bauleitplanung in angemessener Höhe zu tragen.

In Zusammenhang mit dem beantragten Bauleitplanverfahren wird darüber hinaus dringend angeregt, dass die Verwaltung vorab den Leiter der WIGOS, den Leiter des Bauordnungsamtes und den Leiter der Umweltbehörde in den Prozess mit einbindet.

Weitere städtebauliche Aspekte werden in der Ausschusssitzung am 2. Dezember 2021 sowie in der Ratssitzung am 16. Dezember 2021 vorgetragen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Christian Averdiek**

Christian Averdiek  
Fraktionsvorsitzender  
**CDU-Fraktion**

**gez. Maximilian Höltershinken**

Maximilian Höltershinken  
Stellv. Fraktionsvorsitzender  
**CDU-Fraktion**